

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit Beschluss-Nr.: B-186/2024 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Tierparks und des Wildgatters werden privatrechtliche Entgelte nach § 2 erhoben. Die Entgeltpflicht besteht sowohl für den Tierpark Chemnitz als auch für das Wildgatter Oberrabenstein.

§ 2 Entgelte

Bei den nachfolgend angegebenen Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte.

	Tierpark Chemnitz	Wildgatter Oberrabenstein
Eintritt		
Einzelpreis Erwachsene	9,50 €	4,50 €
Einzelpreis Ermäßigt	5,00 €	3,00 €
Einzelpreis Hund	2,50 €	1,50 €
Einzelpreis Gruppe Kind 3 - 16 J. *ab 10 Personen	2,50 €	1,50 €
Einzelpreis Gruppe Erwachsene *ab 10 Personen	7,00 €	3,50 €
Familienkarte (2 Erwachsene und zur Familie gehörende Kinder)	27,00 €	-
Jahreskarte Erwachsene	38,00 €	18,00 €
Jahreskarte Ermäßigt	20,00 €	12,00 €
Jahreskarte Hund	10,00 €	6,00 €
Jahreskarte Familie (2 Erw. und zur Familie gehörende Kinder)	98,00 €	55,00 €
Bollerwagenverleih	3,00 €	kostenfrei
Führungen und Spezialangebote		
Geschlossene Führung Standard (max. 15 Personen)	30,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	30,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt
Geschlossene Führung mit Highlight (z.B. Fütterung einer Tierart vom Besucherweg) (max. 15 Personen)	35,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	35,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt
öffentliche Führung (z.B. Abendführung) (max. 12 Personen)	10,00 € pro Person inkl. Eintritt	10,00 € pro Person inkl. Eintritt
Besuch beim Lieblingstier (Dauer 1,0 h; max. 2 Personen)	80,00 € inkl. Eintritt	-
Sonderveranstaltung mit zoopädagogischer Begleitung (z. B. Firmen-, Team-Events) (max.10 Personen)	60,00 €/ Stunde zzgl. Eintritt	-

3 Zooschulangebote		
Angebote für Gruppen aus Kindergärten und Bildungseinrichtungen (Zooschulunterricht im Rahmen des Lehrplanes bzw. Einrichtungskonzeptes)	Kostenfrei zzgl. Eintritt	-
4 Veranstaltungen		
Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Lesungen, etc.	10,00 € pro Stunde pro Person	-
Thematische Veranstaltungen aus dem zoopädagogischen Bereich (z. B. Workshops, Ferienprogramme) (max. 10 Personen)	10,00 € pro Stunde pro Person	-
5 Sonstiges		
Versandpauschale bei Postzustellung	1,00 € zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung	1,00 € zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

Kindern ab der Vollendung des 3. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schülern, Studenten, Auszubildenden, FÖJ/ FSJ/ Bundesfreiwilligendienstlern, Schwerbehinderten und Chemnitzpass-Inhabern wird bei Vorlage des entsprechenden Ausweises das im § 2 ausgewiesene ermäßigte Entgelt gewährt.

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres mit Chemnitz-Pass, Begleiter von Schwerbehinderten (Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis), Begleitpersonen von Kindergartengruppen (1 Erwachsener pro 5 Kinder), Begleitpersonen von Schulklassen (1 Erwachsener pro 10 Kinder), Mitglieder des Fördervereins Tierparkfreunde e.V. im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit ist der Eintritt frei.

2 Erwachsenen mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 16. Lebensjahres wird das in § 2 ausgewiesene Entgelt „Familienkarte“ gewährt.

Inhabern der Ehrenamtskarte wird bei Vorlage der Ehrenamtskarte das im § 2 ausgewiesene ermäßigte Entgelt gewährt.

§ 4 Sonderregelungen

Ausnahmen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt von den hier abgebildeten Entgelten sind bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt Chemnitz oder den Tierpark Chemnitz möglich. Hierüber entscheidet die Tierparkleitung.

Werden zoopädagogische Dienstleistungen bestellt, ist die Absage bis 14 Tage vor dem gebuchten Event kostenfrei. Danach werden 50 % des entsprechenden Entgelts fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 15.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B-351/2009 am 08.10.2009 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 46/2009 vom 17.11.2009, außer Kraft.

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für den Tierpark Chemnitz und das Wildgatter Oberrabenstein

- Chronologie –

	Beschluss- datum	Ausfertigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordnung	13.11.96	21.11.96	29.11.96	01.12.96	Nr. 48/96	7.
Entgeltordnung	27.06.01	20.07.01	25.07.01	01.01.02	Nr. 30/01	-
Entgeltordnung	22.08.01	29.08.01	05.09.01	01.09.01	Nr. 36/01	28.
Entgeltordnung	07.05.03	13.05.03	21.05.03	08.05.03	Nr. 20/03	41.
Entgeltordnung	08.10.09	03.11.09	17.11.09	01.01.10	Nr. 46/09	94.
Entgeltordnung	13.11.24	11.12.24	20.12.24	15.01.25	Nr. 51/24	